Deutsche Gesellschaft für Psychologie
Marienstraße 30, 10117 Berlin

Konferenzrat der
Psychologie-Fachschaften-Konferenz

Per E-Mail: Konrat@PsyFako.org

Präsidentin der DGPs
Prof. Dr. Birgit Spinath
Deutsche Gesellschaft für Psychologie
Marienstraße 30
10117 Berlin
www.dgps.de

Vorsitzender des FTPs
Prof. Dr. Markus Bühner
Ludwig-Maximilians-Universität
München, Fachbereich Psychologie
Leopoldstr. 13
80802 München
www.fakultaetentag-psychologie.de/

Berlin, den 5. Oktober 2018

Stellungnahme von FTPs und DGPs zum Positionspapier der PsyFaKo zur Reform des Psychotherapeutengesetzes vom 05.07.2018

Sehr geehrte Mitglieder der PsyFako,

wir begrüßen zahlreiche von der PsyFaKo zum Ausdruck gebrachte Positionen zur geplanten Reform des PsychThG. Dies betrifft insbesondere

- Klare Forderung nach einem polyvalenten Bachelor und Ablehnung eines exklusiven Bachelor-Studiengangs in Klinischer Psychologie und Psychotherapie. Der Hinweis auf häufige Interessenswechsel bezüglich der Schwerpunktsetzung für Studium und Beruf wird als hilfreich bewertet, auch wenn man die Daten sicherlich nicht überbewerten sollte.
- Die Ablehnung einer Staatsexamensprüfung bereits nach dem Bachelor wird begrüßt. Eine solche birgt die Gefahr einer (zu) frühen Kanalisierung von Studierendenströme, Dopplung von Prüfungsleistungen und unnötiger Einschränkung von standortspezifischen Variationen und Profilierungen der Studiengänge.
- Notwendigkeit zur Verfügungsstellung ausreichender Weiterbildungsplätze und Absicherung deren adäquater Bezahlung
- Flexible Auswahl der Praktika im Bachelor (hier sehen wir im Übrigen auch die Gefahr von unzureichenden Angeboten an Praktikumsplätzen, wenn bereits hier fachliche Einengungen vorgenommen werden).
- Forderung, die Studierbarkeit und die Kombination der Studiumsabläufe besser zu berücksichtigen
- Kritik an der Bedarfsplanung für (psychologische) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die auf veraltete und inadäquate Daten von 1999 basiert.
- Forderung nach einer Aufstellung der Mehrkosten, die nicht zu Lasten der anderen psychologischen Fächer gehen darf.

Wir möchten die PsyFaKo ermuntern, über folgende Anregungen nachzudenken:

- Es wird trotzdem noch auf die Möglichkeiten einer ersten versus zweiten Staatsexamensprüfung eingegangen. Dies ist in Anbetracht der Hauptforderung zur Staatsexamensprüfung nicht konsequent. Wir empfehlen, hier geradlinig nur eine (praxisorientierte) Staatsexamensprüfung am Ende des Master-Studiums zu fordern.
- Die gegenseitige Anrechenbarkeit von Studienleistungen im Inland und Ausland ist sicherlich eine nachvollziehbare Forderung, wobei die Frage der qualitativen und quantitativen Vergleichbarkeit unsers Erachtens bisher noch nicht adäquat geregelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Birgit Spinath, Präsidentin DGPs

Prof. Dr. Markus Bühner, Vorsitzender FTPs